

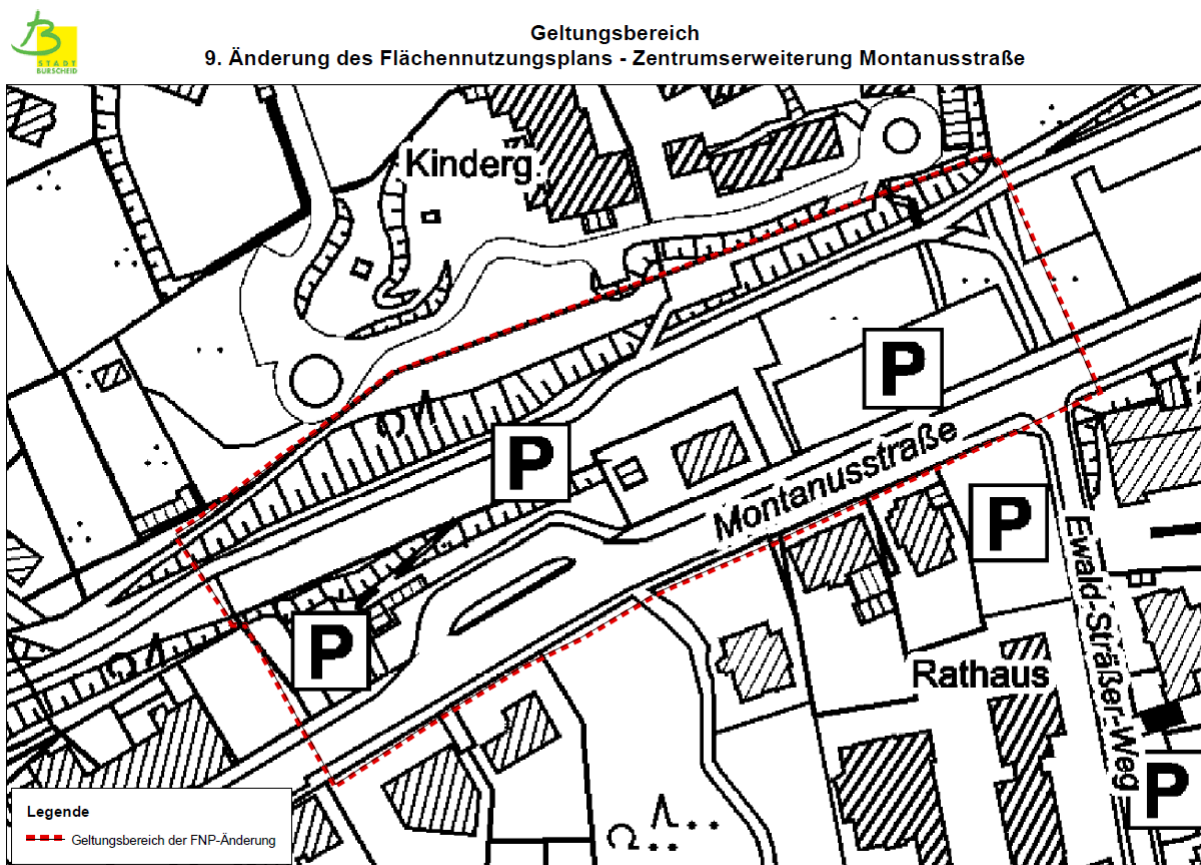
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

9. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Zentrumserweiterung Montanusstraße“

a) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich umfasst somit die Grundstücke der Gemarkung Burscheid, Flur 75 und Flur 74, Flurstücke 585, 586, 604, 626, 651, 673, 679 und 864. Die Abgrenzung ist im beigefügten Plan dargestellt.



b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) i. V. m. § 4a. (2) BauGB.

Planziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) an die geplante Einzelhandelsentwicklung mit darüber liegendem Wohnungsbau bzw. Flächen für Dienstleister und Gastronomen. Die Änderung des FNP erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 – Zentrumserweiterung Montanusstraße.

Der Planentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Zentrumserweiterung Montanusstraße mit seiner Begründung inkl. Umweltbericht sowie die relevanten Gutachten (Seveso-Gutachten, Verkehrskonzept IEHK, Einzelhandelsgutachten von 2012 inkl. der Aktualisierung von 2021) liegt im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

16.02.2022 bis 16.03.2022

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur Einsichtnahme ist es aufgrund der aktuellen Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit zwingend erforderlich im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartner hierfür ist Herr Wagner (02174 / 670-421; beteiligung@burscheid.de).

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der Offenlage schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich **16.03.2022** vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem **16.02.2022** auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den 31.01.2022
Der Bürgermeister

i. V. Dirk Runge